

Meinungen

Was die Volksschule für die Chancengleichheit tun muss

Schuleintritt mit drei Jahren, zweisprachiger Unterricht von Beginn an, ganztägige Betreuung: Was die Privaten bieten, muss die öffentliche Schule für alle leisten, fordert Christian Aeberli

Sie heissen «Tandem» und «Doubledecker» oder auch «Children's World». Sie befinden sich in Uetikon am See, Küsnacht, Kilchberg und schon bald auch in Zug. Sie profitieren davon, dass die öffentliche Volksschule zahlreiche Entwicklungen verschläft. Und sie sind auf Expansionskurs. Die privaten, zweisprachigen Tagesschulen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Obwohl sie sich «Vorschule» oder «Preschool» nennen, wird dort ab dem ersten Schultag gelernt und gefördert. Und zwar auf der Grundlage eines altersgerechten Lehrplans. Diese Schulen für die Kleinen nutzen damit das grosse Potenzial, das im frühen Lernen steckt. Denn man weiss heute von der Hirnforschung und der Entwicklungspsychologie, dass Kinder im Alter zwischen 0 und 10 Jahren am meisten lernen. Wie ein Schwamm saugen sie den Lernstoff in sich auf.

Dies gilt insbesondere für das Sprachenlernen. Es ist deshalb kein Zufall, dass der Unterricht in diesen «Preschools» in deutscher und in englischer Sprache erfolgt. Das heisst natürlich nicht, dass dort einfach Deutsch- oder Englischlektionen angeboten werden. Sondern es bedeutet, dass während des Unterrichts abwechselnd in deutscher und englischer Sprache gesprochen wird. Damit können die beiden Fremdsprachen auf ähnliche Art und Weise wie die Erstsprache erworben werden, ohne Vokabeln oder Grammatik zu büffeln. Wie ein Kleinkind von Geburt an, können auch junge Lerner eine Sprache allein durch das Eintauchen in die jeweilige Sprachwelt erwerben.

Besonders gut gelingt dies auch an den «Bilingual Day Schools» genannten Vorschulen, weil da für das Sprachenlernen sehr viel Zeit zur Verfügung steht: nämlich der ganze Tag. Schon bei der Begrüssung am Morgen, beim gemeinsamen Mittagessen oder auch beim Waldspaziergang am Nachmittag sprechen die Lehrerinnen und Lehrer mit den Kindern Hochdeutsch oder Englisch. Und auch die Kinder untereinander wechseln dann manchmal in das jeweils angebotene Idiom. Der ganztägige Aufenthalt an der Schule ermöglicht eine umfassende Förderung der Kinder. Sie lernen früh in zwei Sprachen lesen, schreiben und rechnen, und sie können ihre sozialen Fertigkeiten üben, besonders das Verhalten in der Gemeinschaft. Dazu zählen gegenseitige Rücksichtnahme, das Einhalten von Regeln in der Gruppe, am Tisch oder beim Spiel.

Die Vorteile solcher Tagesschulen sind unübersehbar: Die Eltern wissen, dass ihr Nachwuchs an der Preschool bestens aufgehoben ist und schulisch enorm profitiert. Zudem erlaubt der Aufenthalt des Kindes von morgens bis abends, dass beide Elternteile mit gutem Gewissen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Aber das Ganze hat natürlich auch seinen Preis. Rund 1400 Franken pro Monat müssen für das Lernangebot bezahlt werden. So viel müssen gut Verdienende allerdings auch für einen Platz in einer Kinderkrippe oder einem öffentlichen Tageshort bezahlen. Da die Zahl der Eltern mit höheren Einkommen in gewissen

Gemeinden zunimmt, erstaunt es nicht, dass sowohl die Nachfrage als damit auch das Angebot an Bilingual Day Schools kontinuierlich grösser wird.

Immer kleiner wird dagegen die Chancengerechtigkeit unter den Kindern. Schon die Leistungsuntersuchung Pisa hat gezeigt, dass in der Schweiz die soziale Herkunft und der Schulerfolg eng zusammenhängen. Um diesen kaum haltbaren Zustand zu verbessern, müssten gerade Kinder mit bildungsferneren Eltern möglichst früh, besonders im Spracherwerb und möglichst intensiv gefördert werden. Diese Kinder befinden sich heute, wenn es gut geht, in einer Krippe oder einem Hort oder bleiben häufig ganz unbetreut und kaum gefördert zu Hause. Weil nur das nichts kostet. Bezüglich des Schulerfolgs wird deshalb die Schere zwischen den Kindern von unterschiedlicher sozialer Herkunft zunehmend grösser anstatt kleiner. Zur Verkleinerung dieser Schere könnten jedoch die folgenden beiden, unterschiedlichen Wege führen.

Entweder werden in Zukunft erwerbstätigen Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren finanzielle Kinderbetreuungsgutschriften ausbezahlt, die es ihnen ermöglichen, die für sie besten Förder- und Betreuungsangebote zu wählen. Gleichzeitig kann dann auf die angebotsseitige Subventionierung von Krippen und Horten verzichtet werden. Die verschiedenen Anbieter von Schul- und Betreuungsangeboten werden dadurch einem stärkeren Wettbewerb ausgesetzt und gezwungen, ihre Konzepte nach den Bedürfnissen der Eltern auszurichten. Und die Eltern können zwischen den verschiedenen Förderangeboten frei wählen.

Oder die öffentliche Volksschule macht sich schleunigst daran, ein zeitgemässes Bildungsangebot bereitzustellen, wie es die genannten Privatschulen vorgemacht haben. Konkret heisst das: Schuleintritt mit 3 Jahren, Englisch ab der ersten Klasse und ganztägiges Förderangebot. Hierfür braucht es keine jahrelangen Schulversuche; der Erfolg dieser Massnahmen kann schon heute bei der privaten Konkurrenz gemessen werden.

Wenn die Volksschule auch in Zukunft ihrem Namen gerecht werden will, ist wohl der zweite Weg zu bevorzugen. Denn die demokratische Konstitution der Volksschule ist ein Garant für die Gewährung der Chancengerechtigkeit. Der öffentliche Charakter bildet die Legitimation für zwei wichtige Funktionen der Schule: Wissensvermittlung und Selektion. Chancengerechtigkeit bedeutet, dass alle Kinder im Rahmen ihrer Fähigkeiten und unabhängig ihrer sozialen Herkunft die schulische Karriere unter möglichst gleich optimalen Bedingungen absolvieren können. Öffentliche Bilingual Day Schools für die Kinder ab 3 Jahren würden dafür beste Voraussetzungen bieten.